


Stadt Karlsruhe
Herrn Bürgermeister Käuflein

Rathausam Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Ihr Schreiben vom 14. September, LIFG-Anfrage

24. September 2020

Sehr geehrte(r) 

Vielen Dank für Ihre Antwort auf meine LIFG-Anfrage von frag-den-staat.de zum Thema badisches Staatstheater und den Hinweis auf die nächste Gemeinderatssitzung, bei der das Thema behandelt wird. Ich bin leider am 29. September nicht in Karlsruhe und kann demnach nicht dem öffentlichen Teil der Sitzung beiwohnen.

Darüber hinaus lege ich hiermit fristgerecht Widerspruch ihrem Schreiben ein.

Begründung

Ich widerspreche insbesondere Ihrer Interpretation, dass die Fragen in Punkt 3 und 4 in Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsratssitzungen zusammenhängen. Ich habe insbesondere nach Kommunikation mit dem Kulturrat (auch per E-Mail) gefragt, beispielsweise vom Personalrat oder einzelnen Mitgliedern des Staatstheaters, die sich unmittelbar an die Stadt gewandt haben, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Im Zuge des Mediationsverfahrens wurde dieser Weg Mitarbeitern des Staatstheaters explizit angeboten. E-Mails sind nach § 3 lit. 3 amtliche Informationen. Diese müssen auch nicht notwendigerweise Teil eines amtlichen Vorgangs sein um amtlichen Zwecken zu dienen und der Vorbehalt in § 3 lit. 3 LIFG bezieht sich auf Erinnerungsstützen und vorläufige Entwürfe in der alltäglichen Arbeit von Mitarbeitenden, nicht jedoch auf Kommunikation mit Externen.

Ich bitte Sie daher erneut zu prüfen, ob in den vergangenen Jahren keinerlei Kommunikation (auch per Mail) mit diesem Schwerpunkt vorliegt und falls doch, mir diese vollständig zuzusenden. **Einer Schwärzung personenbezogener Daten gemäß § 7, Abs. 1 stimme ich dabei natürlich zu.** Es ist meiner Ansicht nach unerheblich, ob diese, von extern herangetragenen Informationen, auch zur Vorbereitung von Verwaltungsratssitzungen genutzt werden. Sie liegen ja trotzdem vorher vor und werden nicht automatisch schützenswürdig, sobald sie *auch* Teil eines nicht-öffentlichen Vorgangs werden. Mit einer ähnlichen Argumentation könnte sich die Stadt der Auskunft jeglicher Informationen zu Kulturinstitutionen verweigern, da diese im nicht-öffentlich tagenden Kulturausschuss behandelt werden. Das widerspricht dem Zweck des LIFG, das freien Zugang zu amtlichen Informationen gewährt.

Des Weiteren halte ich es zumindest für fragwürdig, dass keine Unterlagen bezüglich der Kommunikation zwischen dem OB und dem Generalintendanten vorliegen sollen. Heißt das, dass die beiden nicht miteinander kommunizieren, oder nur im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen oder nur auf so informellen Wegen, dass die Stadtverwaltung davon keine Kenntnis erhält? Existieren keine Einladungen vom Generalintendanten, beispielsweise um ein 300-jähriges Jubiläum zu eröffnen?

Sie verweisen zudem auf § 35 Abs 2 GemO betreffend die Geheimhaltungspflicht. In diesem wird aber auch die Möglichkeit gegeben, dass Gemeinderäte vom (Ober)Bürgermeister von dieser Pflicht entbunden werden können, und zwar jederzeit. **In Hinblick auf das starke öffentliche Interesse bitte ich Sie darum, Herrn Mentrup**



zu ersuchen, dass alle Gemeinderäte von ihrer Verschwiegenheitspflicht in bezug auf Themen das badische Staatstheater betreffend seit 2015 (in Gemeinderat und Kulturausschuss behandelt) entbunden werden. Die Aufklärung der in diesem Jahr formulierten Missstände sollte oberste Priorität haben und der Zugang zu Informationen für die Zivilgesellschaft ist dabei mitunter entscheidend, nicht zuletzt, um die Reputation und Glaubwürdigkeit der Stadt und des Theaters zu wahren.

Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass ich sämtliche Kommunikation meiner- und Ihrerseits auf frag-den-staat.de bei Schwärzung von Kontaktdaten veröffentliche. Ihrem Hinweis, beim MWK Unterlagen zu erbitten, bin ich bereits ebenfalls am 20. Juli nachgekommen. Dort finden Sie im übrigen eine ausführliche Begründung, warum meiner Ansicht nach öffentliches Interesse in Bezug auf Personen des öffentlichen Lebens überwiegt:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/verwaltungsrat-badisches-staatstheater/>

Auch beim Staatsministerium habe ich eine Anfrage gestellt und diese Behörde hat mir 133 Seiten Material zur Verfügung gestellt hat, inklusive Redemanuskripte des Ministerpräsidenten, Kommunikation mit dem Generalintendanten, sowie E-Mails über das Kontaktformular des Staatsministeriums, die das badische Staatstheater betreffen. Ich hoffe auf eine ähnlich wohlwollende Weiterverfolgung meines Antrags durch die Stadt Karlsruhe.

Mit freundlichen Grüßen,

